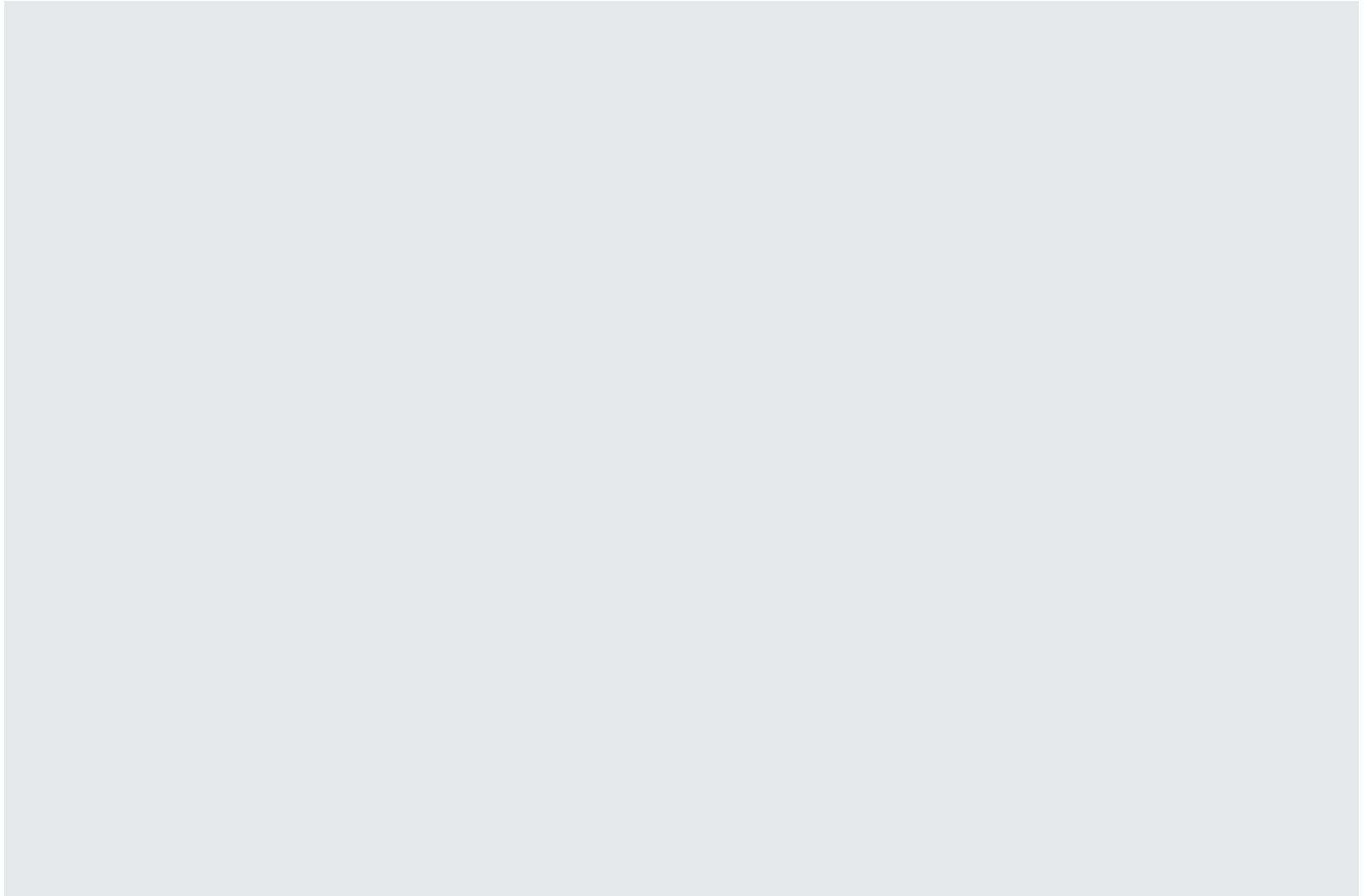

Er ist sein heikelster Fall

Valentin Roschacher heuerte einen Drogenpaten an, um den Finanzplatz Schweiz zu säubern. Das war delikats. Er stellte ihm eine geheime Sondereinheit zur Seite. Das war delikats und teuer. Der Denunziant entpuppte sich als Hochstapler. Das ist ein Fiasko. Was nun, Herr Bundesanwalt? *Von Daniel Ammann*



Auf der dunklen Seite der Grauzone: Bundesanwalt Roschacher.

Es ist ein aussergewöhnlicher Gast, der an diesem Dezembermorgen im Jahr 2002 mit einer Linienmaschine aus New York auf dem Flughafen Kloten landet. Einer, der unter normalen Umständen nie in die Schweiz gelassen würde: ein mehrfach verurteilter Drogenhändler, den amerikanische Justizbeamte als einstige «rechte Hand von Pablo Escobar» beschreiben, als führende Figur im Kokainkartell von Medellín. José Manuel Ramos heisst der korpulente Mann um die fünfzig, der viele Namen trägt: «El Brujo» nannte man ihn in Kolumbien ehrfürchtig, «den Hexer», weil er es in den achtziger Jahren so geschickt verstanden hatte, tonnenweise Kokain in die USA schmuggeln zu lassen und für sein Kartell Abermillionen an Drogengeldern zu waschen. Als «Alex» lernen ihn die Beamten der Schweizerischen Bundesanwaltschaft kennen, die ihn auf dem Flughafen erwarten. Freundlich

und gelassen stellt er sich ihnen vor. Die Bundesfahnder kommen an diesem trüben Morgen nicht nach Kloten, um einen Verbrecher zu verhaften, sondern um ihn zu begrüssen und nach Bern zu fahren. José Manuel Ramos, der 1990 in Texas wegen bandenmässigen Drogenhandels und Geldwäscherei mit zweimal lebenslänglich Zuchthaus bestraft wurde, reist unter grösster Geheimhaltung in die Schweiz ein: als Gast von Bundesanwalt Valentin Roschacher, der viel mit ihm vorhat. Die Dokumente, die darüber berichten, werden im Giftschränk der Bundesanwaltschaft unter Verschluss gehalten und sind mit «vertraulich» und «nicht für die Akten bestimmt» gestempelt.

Ein halbes Jahr zuvor, im Frühsommer 2002, hatte Bundesanwalt Roschacher, der oberste Kämpfer gegen das organisierte Verbrechen in der Schweiz, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um

diesen Drogenkriminellen ins Land zu holen. Mit Ramos als Kronzeugen wollte Roschacher den Finanzplatz gehörig aufmischen. Der Kolumbianer, schwärmte der Bundesanwalt amtsintern, sei eine «einmalige Chance», um zu beweisen, dass Schweizer Banken nach wie vor in grossem Stil Geld waschen würden. Ramos, so hielt Roschacher schriftlich fest, verfüge über «exakte Informationen und Beweise zu Drogenkonten in der Schweiz». Mehr noch: Mit seiner Hilfe werde man «Drogengelder in grosser Menge aus dem Verkehr ziehen» und an Geldwäscher herankommen können, «die heute noch im Geschäft sind».

Pablo Escobars rechte Hand als Denunziant in Schweizer Diensten? Ausgerechnet ein Drogenbaron und Geldwäscher als Kolporteur der Bundesanwaltschaft, um den hiesigen Finanzplatz zu säubern? Dass Roschacher auf diesen

verhängnisvollen Plan kam, der fürchterlich schief gehen sollte, fusst auf seiner eigenen Geschichte: Der Bundesanwalt kannte «Alex» von früher, und er war ihm noch etwas schuldig: Vor gut zehn Jahren, damals war Roschacher stellvertretender Chef der kriminalpolizeilichen Zentralstellen im Bundesamt für Polizei, verschaffte ihm Ramos seinen grössten Erfolg. Erst dank dieser Leistung, die ihn international in die Schlagzeilen brachte, wurde Roschacher zum Papabile für das Amt des Bundesanwalts.

Und das kam so: Am 20. November 1997 durften Roschacher und die damalige Bundesanwältin Carla Del Ponte den Kolumbianer in US-Haft verhören. Was er den Schweizer Ermittlern erzählte, fand kurz darauf den Weg in die Medien und schlug ein wie eine Bombe: Ramos bezichtigte den Bruder des mexikanischen Präsidenten der Komplizenschaft mit Drogenkartellen. Raúl Salinas, behauptete er, habe während der Präsidentschaft seines Bruders (1988–1994) ein gewaltiges Vermögen mit Schutzgeldern aus dem Drogenhandel verdient. Als Gegenleistung habe Salinas dafür gesorgt, dass die Flugzeuge der Kokainkartelle unbehelligt in Mexiko landen können, um die Drogen in die USA zu schmuggeln. Pro Flug, behauptete Ramos, der anonym als «Alex» aussagte, sei Salinas mit 300 000 Dollar geschmiert worden. Gestützt auf diese Anschuldigungen von Ramos und weiteren Informanten, sprachen Roschacher und Del Ponte von 500 Millionen Dollar, die Raúl Salinas für die Sicherung der Drogentransporte erhalten haben soll. Es sei «völlig klar», sagten sie, dass rund 100 Millionen Dollar auf Salinas-Konten, die sie in der Schweiz beschlagnahmt hatten, aus dem Drogengeschäft stammten und zur Geldwäscherei in die Schweiz verschoben worden seien. Die Beweislage gegen den mexikanischen Präsidentenbruder sei «erdrückend».

Und jetzt: Karriere

Valentin Roschacher, ein früherer Zürcher Bezirksanwalt, der bis zum Salinas-Fall selbst einer interessierten Öffentlichkeit nahezu unbekannt geblieben war, wurde auf einen Schlag international berühmt. Die *New York Times* berichtete im Sommer 1998 in höchsten Tönen über den «young chief of Switzerland's drug police». Das Leitorgan der amerikanischen Ostküstenelite, das zu dieser Zeit wegen der Auseinandersetzungen um die nachrichtenlosen Gelder gegenüber der Schweiz geradezu feindselig eingestellt war, titelte auf der Frontseite: «Die Schweizer stechen die USA in mexikanischem Drogenkorruptionsfall aus». Das war, auf dem Höhepunkt der Verwerfungen mit den Amerikanern rund um die Weltkriegsdebatte, Labsal für den geschundenen Nationalstolz – und für Roschacher ein erstklassiger Karrierebeschleuniger. Ende 1999 ernannte ihn die damalige Justizministerin Ruth Metzler zum Nachfolger von Bundesanwältin Del Ponte. Entscheidend dafür, dass sie den jungen Polizisten bewährten Kräf-

ten vorzog, war laut Metzler dessen «Erfahrung mit komplexen Fällen von Geldwäscherei und Drogenhandel».

Daran änderte auch nichts mehr, dass die Beweislage gegen Raúl Salinas, wie sich später herausstellen sollte, keineswegs «erdrückend» war. Ganz im Gegenteil: Der mexikanische Präsidentenbruder ist trotz endlosen Strafverfahren bislang nicht verurteilt worden. Der Verdacht

«Alex» hatte zuvor schon Unwahrheiten verbreitet. Das kümmerte Roschacher nicht.

Roschachers, bei Salinas' Konten handle es sich um Geld aus dem Drogenhandel, «erwies sich als nicht stichhaltig», wie unlängst auch in der *NZZ* nachzulesen war. Der Fall Salinas verlief im Sand, die Behauptungen von «Alex» hielten der Überprüfung nicht stand. Und wer die damaligen Akten studiert, dem fällt auf, dass ein amerikanischer Bundesstaatsanwalt schon früh davor warnte, Ramos' sensationellen Enthüllungen Glauben zu schenken. Bereits in einem anderen Drogenfall, sagte dieser US-Beamte aus, habe Ramos Unwahrheiten («untruthful information») verbreitet. Stutzig macht auch, dass José Manuel Ramos, der 1990 verhaftet worden war, schon jahrelang in der Zelle gesessen hatte, bis ihm die Geschichte mit Raúl Salinas in den Sinn kam. Er erinnerte sich plötzlich daran, als ihm die amerikanischen Behörden grosszügige Vergünstigungen anboten: Der Häftling mit der Nummer 54788-079 musste davon ausgehen, dass er das Hochsicherheitsgefängnis «USP Lompoc» in Kalifornien erst im Sarg verlassen würde: Im Anschluss an die Salinas-Aussagen indes wurde seine Strafe – zweimal lebenslänglich – auf zwölf Jahre reduziert. Dass er heute in Freiheit lebt, war bis zum Erscheinen dieses Artikels geheim.

Derartige Zweifel an der Glaubwürdigkeit seines Kronzeugen hätten Bundesanwalt Valentin Roschacher wenn nicht misstrauisch, so doch wenigstens vorsichtig stimmen können, als sich Ramos alias Alex im Frühling 2002 überraschend bei ihm meldet. Er komme vorzeitig frei und müsse die USA verlassen, lässt ihm Ramos mitteilen. Nach Kolumbien könne er nicht zurück, viel zu gefährlich, dort würde er wohl noch auf dem Flughafen umgebracht. Ob Roschacher eine Möglichkeit sehe, dass er in der Schweiz untertauchen könne, will der Schwerverbrecher wissen – und bietet einen Deal an: Als Gegenleistung sei er bereit, seine umfassenden Informationen über die Aktivitäten der Drogenkartelle und deren Geldwäscher bei Schweizer Banken preiszugeben.

Resultate liefern

Das Angebot kommt für Roschacher zur richtigen Zeit. Wenige Monate vorher, auf Anfang 2002, hatte die Bundesanwaltschaft endlich die Kompetenzen gekriegt, in Fällen von «internationaler Schwerstkriminalität» (organisiertes

Verbrechen, Geldwäscherei, Korruption, Wirtschaftskriminalität) eigene Strafverfahren zu führen (was bis dahin von den Kantonen gemacht wurde).

Das Parlament hatte beschlossen, dafür gut 300 neue Stellen zu schaffen, Zweigstellen in Zürich, Lausanne und Lugano einzurichten, Dutzende von Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern einzustellen. Die Gesamtkosten für den Ausbau werden bis heute auf mindestens 300 Millionen Franken geschätzt. Kein Wunder, stehen der Bundesanwalt und seine Leute seither unter einem immensen Druck, solche Fälle aufzuspüren und aufzuklären. Könnte er, dank den Tipps seines Informanten «Alex», zwei, drei grössere Geldwäschereidienste von Schweizer Bankiers für Drogenhändler auffliegen lassen: Niemand mehr würde die Bundesanwaltschaft kritisieren. Von Anfang an wäre bewiesen, wie nötig und wirksam die neuen Kompetenzen sind.

«Task Force Guest»

Beflügelt von solchen Aussichten, setzt Roschacher all seine Überzeugungskraft und Beziehungen ein, um dem kolumbianischen Gangster die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Er lobt dessen «gutes Erinnerungsvermögen». Er beschwört die «innovative Methode», das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. Er schreibt, Ramos besitze «Beweise zu Drogenkonten von kolumbianischen Drogenkartellen in der Schweiz». Und er bemüht sogar diplomatische Kanäle: Der Bundesanwalt wird beim amerikanischen Justizminister John Ashcroft vorstellig, um seiner Mission zum Erfolg zu verhelfen und «Alex» die Ausreise in die Schweiz zu gestatten.

Als sich abzeichnet, dass der Mann mit den vielen Namen tatsächlich als Roschachers Gast heimlich in die Schweiz kommen kann, setzt der Bundesanwalt im August 2002 durch, dass bei der Bundeskriminalpolizei eine Sondereinheit gebildet wird, wie es sie noch nie gegeben hat. Ihr einziger Zweck: die Informationen des Drogenkriminellen abzuschöpfen und, darauf gestützt, Verfahren gegen die fehlbaren Banken und Geldwäscher einzuleiten. Diese Sondereinheit wird «Task Force Guest» getauft. Gleich vier Bundespolizisten werden abgeordnet, um unter der Leitung eines Staatsanwalts der Bundesanwaltschaft unverzüglich und vollamtlich für sie zu arbeiten. Das macht deutlich, wie sicher sich Roschacher seiner Sache ist: José Manuel Ramos ist zu dieser Zeit unter seinem Decknamen Alex mit Abstand das wichtigste Projekt der Strafverfolgungsbehörden des Bundes.

Nicht allen Beamten ist wohl dabei. Einige irritiert, dass mit der «Task Force Guest» eine intransparente «Schattenstruktur» im Amt geschaffen wird – mit eigenen Finanzen, mit eigener Ausrüstung, mit eigenen Kompetenzen. Noch glauben sie aber, dass die «innovative Methode» des Bundesanwalts, den Schweizer Bankenplatz zu säubern, tatsächlich den erhofften Erfolg

bringen und Drogenhändler und deren Geldwäscher auffliegen lassen könnte.

Das hätte ja, mit einem glaubwürdigen Zeugen, mit einem geläuterten Gangster, vielleicht sogar glücken können. Doch José Manuel Ramos, der 1953 in der berühmten Kokain-Hochburg Cali geboren wurde, der sein halbes Leben für Drogenkartelle arbeitete, der zu seinen besten Zeiten jeden Monat zehn Tonnen Kokain in die USA schmuggeln liess, dieser José Manuel Ramos ist ein begnadeter Hochstapler. Er führt, so wird sich zeigen, die Schweizer Sondereinheit nach Strich und Faden an der Nase herum. Dieser deprimierende Befund zeichnet sich schon bald nach seiner klandestinen Einreise in die Schweiz ab.

Gutes Geld für schlechte Tipps

Mit dem «guten Erinnerungsvermögen» des Drogenhändlers, das Roschacher so gelobt hatte, ist es nämlich nicht weit her. Die «exakten Informationen und Beweise», von denen der Bundesanwalt gesprochen hatte, kann Ramos alias Alex nicht liefern: kein einziges Konto, auf dem kriminelle Vermögen gelegen wären. Keine einzige Bank, die Geld gewaschen hätte. Keine einzige Transaktion, die Drogenhändler entlarvt hätte. Allzu überraschend ist das kaum: José Manuel Ramos ist bekanntlich seit zwölf Jahren weg vom Fenster, sass während dieser langen Zeit in einem kalifornischen Hochsicherheitsgefängnis. Und vor allem: Als Kronzeuge im Salinas-Fall war er, obwohl er anonym ausgesagt hatte, kurz danach mit vollem Namen aufgefliegen. Jedes Drogenkartell, jeder denkbare Geldwäscher weiss also: «Alex» ist ein Verräter. Niemand wollte und will mit einer solchen Figur etwas zu tun haben.

Zu diesem Zeitpunkt hätte der Bundesanwalt die Operation noch abrechnen können, nach Ansicht von Beteiligten sogar abrechnen müssen; er hätte zwar einen – amtsinternen – Gesichtsverlust erlitten, aber noch keinen grösseren – politischen – Schaden angerichtet. Nur: Valentin Roschacher glaubt den Beteuerungen seines Informanten noch immer. Um konkrete Fälle nennen zu können, behauptet «Alex» jetzt, wo er in der Schweiz Unterschlupf gefunden hat, müsse er einzig seine Kontakte auffrischen.

Darauf sei dessen Mandat noch ausgeweitet worden, sagen Beteiligte: Ramos, den man als «hervorragenden Schauspieler» beschreibt, soll nicht mehr nur Informationen liefern, über die er bereits verfügt. Er wird vielmehr beauftragt, sich nach möglichen Geldwäscherfällen umzuhören. Wohl gemerkt: ohne konkreten Verdacht. Und bezahlt mit Steuergeldern. Denn «Alex», das machte Bundesanwalt Roschacher schriftlich klar, arbeite «nicht für Gotteslohn».

So kommt es, dass die Schweizer Strafverfolgungsbehörden einem einst führenden Mitglied des Medellín-Kartells mit getrü-

tem Erinnerungsvermögen heimlich Wohnungen beschaffen und finanzieren. Dass sie ihm sogar einen Sold entrichten, den sie euphemistisch «Taschengeld» nennen. Dass sie ihm alle Spesen vergüten – und ihm erst noch eine «Erfolgsprämie» in Aussicht stellen, falls er doch noch Geldwäscher fände.

Es tönt wie aus einem schlechten Krimi: Ein verurteilter Drogenhändler aus Kolumbien wird angeheuert, um den Schweizer Bankplatz zu infiltrieren.

Damit hätten der Bundesanwalt und die Bundeskriminalpolizei die Grenze des Erlaubten überschritten, meinen Beamte, die mit dem Fall vertraut sind. Sie sehen zerstört, was sie «Ermittlungskultur» nennen: Sie finden, dass derartige Operationen nur mit einem konkreten Verdacht, rechtsstaatlich absolut sauber und zu jeder Zeit kontrollierbar durchgeführt werden dürfen. Diese Bedingungen sehen sie bei «Alex» nicht mehr gewährleistet: Es handle sich nicht um einen vereidigten Polizisten, der sich an Ge-

Die Sondereinheit observiert Verdächtige, verwanzt Häuser, setzt V-Männer ein. Ohne Erfolg.

setze halten muss, sondern um einen bezahlten Spitzel, der eigene Interessen verfolgt. Und es liege in der Natur von Informanten, für ihre Auftraggeber interessant bleiben zu wollen, sprich: Geschichten zu liefern. Das gilt erst recht für einen hochkriminellen Ausländer, der nur dann im Land bleiben darf, wenn er Resultate liefert.

Tatsächlich hat José Manuel Ramos bald viele Geschichten zu erzählen: vom Drogen-grosshändler in Zürich, der tonnenweise Kokain verschiebe; von der Schmugglerin aus Kolumbien, einer ganz grossen Nummer; von der eingespielten Route, die von Südamerika über Holland in die Schweiz führe. Tipp um Tipp liefert «Alex» der «Task Force Guest» – die meisten stammen aus dem Zürcher Milieu rund um die Langstrasse, wo er sich mit Vorliebe aufhält.

Jedem Hinweis ihres Gastarbeiters geht die Sondereinheit nach, mit allem, was ihr Apparat hergibt. Sie eröffnet zahllose Ermittlungsverfahren, observiert Verdächtige, verwanzt mit grossem Aufwand heimlich ganze Häuser, und sie setzt verdeckte Ermittler ein wie noch nie zuvor. Die Kosten für die Operation werden auf mehrere hunderttausend Franken geschätzt. Allein, Erfolge bleiben aus: Reihenweise stellen sich die Informationen von «Alex» als Niete heraus, Ermittlung um Ermittlung verläuft im Sand. Das führt zu erheblichen Spannungen im Amt.

Beteiligte beginnen, José Manuel Ramos amtsintern als «nicht vertrauenswürdig» und als «schlecht führbar» zu bezeichnen, als «unguided missile», als un gelenkte Rakete. Und sie hegen den bösen Verdacht, er generiere etliche «Tipps», die er liefert, gleich selber.

Dann, im Frühsommer 2003, tischt «Alex» die Geschichte auf, die alle elektrisiert: Ein Zür-

cher Bankbesitzer habe für Pablo Escobar gearbeitet und wasche noch immer Drogengelder. Oskar Holenweger heisse er, der Geschäftsführer der Privatbank Tempus. Endlich ein dicker Fisch! Der Bundesanwalt und die Bundeskriminalpolizei sind begeistert. Sie wollen sich nicht daran stören, dass die Quelle der Information nicht gerade als erstklassig bezeichnet werden kann. «Randy» heisst die Quelle: ein amerikanischer Kleinkrimineller, den «Alex» zufällig im Zürcher Rotlichtviertel kennen gelernt hat. Um einem Prozess wegen Marihuanahandels zu entgehen, hatte er einige Jahre zuvor seine Heimatstadt Tulsa, Oklahoma, fluchtartig verlassen müssen. Dieser Randy also hat die Escobar-Geschichte von seiner Schweizer Freundin gehört, die Ende der achtziger Jahre, mithin ein Dutzend Jahre zuvor, bei der Bank Vontobel gearbeitet hatte, wo Oskar Holenweger damals Chef gewesen war.

Mehr als ein Gerücht, davon müssten eigentlich auch die Bundesfahnder ausgehen, kann dieser Tipp nicht sein: Denn Randys Freundin hatte als Telexistin bei der Bank Vontobel nie Einsicht in Kundendaten oder Transaktionen, sie konnte demnach gar nicht wissen, mit wem Holenweger Geschäfte machte. Trotzdem lassen die Fahnder ihren «Sonderermittler», den Drogenhändler aus Cali, Kontakt mit dem Privatbankier aus Zürich aufnehmen. Und was José Manuel Ramos nach einem Treffen mit Holenweger zu berichten hat, versetzt sie in helle Aufregung: Oskar Holenweger, behauptet «Alex» am 7. Juli 2003, sei bereit, Geld zu waschen. Woher er das so genau weiss? Er habe mit dem Bankier konkret darüber geredet, erzählt «Alex».

Der «Meister Proper»-Flop

Dass der Drogenhändler damit wohl als Agent provocateur handeln wollte, was nach Schweizer Recht verboten ist, scheint niemanden weiter zu kümmern. Denn jetzt geht es schnell. Flugs wird das, was sich wie eine reichlich dünne Faktenlage anhört, zum «dringenden Tatverdacht», zur «bandenmässigen Geldwäscherei» für Drogenkartelle verdichtet: Keine zwei Wochen nach «Alex'» Behauptungen sitzt Hanspeter Ryff, ein Kommissariatsleiter bei der Bundeskriminalpolizei, vor seinem Bürocomputer, obwohl es Samstag ist. Am 19. Juli 2003 formuliert er einen Antrag auf Eröffnung eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens: «Der Bundeskriminalpolizei (BKP) liegen Informationen vor, dass sich Holenweger Oskar als Besitzer und Geschäftsführer der Tempus Privatbank AG in Zürich in Kreisen der internationalen organisierten Drogenkriminalität als Geldwäscher anbietet. Es soll ihm möglich sein, grössere Geldsummen zu waschen. Ferner soll Holenweger Oskar bereits für die kolumbianischen Drogenkartelle gearbeitet und Kontakte zum kolumbianischen Drogenbaron Escobar Pablo gehabt haben. Aktuell soll er noch über Beziehungen zu Personen aus Cali (Kolumbien) verfügen.»

Allein schon die kurze Frist zwischen dem Tipp von «Alex» und der Eröffnung des Ermittlungsverfahrens verrät, dass sich die Bundesanwaltschaft mit den Behauptungen zufrieden gibt und kein weiteres Belastungsmaterial gegen den bislang unbescholtenen Bankier sucht. Das bestätigen auch Beteiligte: Die Bundesanwaltschaft verfügt in diesem Moment über keinen «dringenden Tatverdacht», geschweige denn über einen handfesten Beweis gegen Holenweger. Nur ein konkreter Tatverdacht aber könnte juristisch all die gravierenden Eingriffe in die Privatsphäre rechtfertigen, welche die Bundesanwaltschaft in der Folge gegen den Bankier anordnen wird.

Das ist der entscheidende Wendepunkt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Versuch von Valentin Roschacher, den Finanzplatz mit einem Drogenhändler zu säubern, ein peinlicher Leerlauf gewesen. Bis zum Fall Holenweger war die Operation «Guest» teuer und streckenweise wohl auch unrechtmässig verlaufen. Aber sie hatte noch kein grösseres Unheil angerichtet. Nun begann sie, eine Existenz zu zerstören.

Der Schluss, fast der ganze Schluss dieser Affäre war in der *Weltwoche* bereits zu lesen (Nr. 2.06 und Nr. 26.05): Die Bundesanwaltschaft hörte Oskar Holenweger monatelang ab. Sie observierte ihn. Sie schleuste einen deutschen Polizisten als verdeckten Ermittler, Codename «Meister Proper», bei ihm ein. Und sie holte ihn schliesslich, schwer bewaffnet, am 11. Dezember 2003 um halb sieben in der Früh aus dem Bett, um ihn zu verhaften. Doch trotz allen Zwangsmassnahmen, trotz Hausdurchsuchungen und Verhören, trotz Rechtshilfeersuchen an diverse Länder, trotz der Überprüfung sämtlicher Geschäfte und Transaktionen des Bankiers: Beweise für ihren Vorwurf, der Oskar Holenwegers Ruf und Lebenswerk zerstörte, hat die Bundesanwaltschaft bis heute nicht geliefert. Und der Privatbankier, der über seinen Anwalt betont, er habe weder Geld gewaschen noch je die Ab-

Der Fall Holenweger belegt: Die geheime Operation ist mehr als ein peinlicher Leerlauf.

sicht dazu gehabt, musste unter dem Druck der Anschuldigungen im Februar 2004 seine Bank übereilt und mit erheblichem Verlust verkaufen.

So kann man nach über drei Jahren Ermittlungen festhalten: Der Einzige in dieser Affäre, die alle Züge eines Justizskandals trägt, der Einzige, der «über Beziehungen zu Personen aus Cali (Kolumbien) verfügt», der Mann, der mit einem Drogenhändler und Geldwäscher einen Deal machte, ist: Valentin Roschacher.

Was der Bundesanwalt dazu zu sagen hätte, bleibt vorderhand sein Geheimnis. Die Bundesanwaltschaft zog es vor, konkrete Fragen der *Weltwoche* zum Engagement des Drogenhändlers nicht zu beantworten. In einer Mail schreibt sie nur grundsätzlich: «Die Bundesanwaltschaft

stellt klar, dass es sich beim Einsatz von Personen, welche der Polizei Informationen aus dem Umfeld von Deliktsbereichen zu tragen, um ein bewährtes und unverzichtbares Mittel der Strafverfolgung handelt. Die Strafverfolgung arbeitet mit solchen Quellen zusammen, auch auf Ebene des Bundes. Bei den Strafverfolgungsbehörden des Bundes werden diese unter der Verantwortung und unter enger Führung der Bundeskriminalpolizei eingesetzt, damit ihr Einsatz in der Verbrechensbekämpfung strikt nach rechtsstaatlichen Prinzipien und professionellen Grundsätzen stattfindet. Solche Personen handeln zu keinem Zeitpunkt im rechtsfreien Raum. Ihr Einsatz kann aus naheliegenden Gründen (Rücksicht auf hohe persönliche Sicherheitsrisiken) nicht Gegenstand medienöffentlicher Kommunikation sein.»

Dieser Antwort der Bundesanwaltschaft, lässt die Bundeskriminalpolizei ausrichten, habe sie «nichts hinzuzufügen».

Epilog

Es ist ein aussergewöhnlicher Gast, den Bundespolizisten an einem Augusttag im Jahr 2004 zurück zum Flughafen Zürich begleiten. Sie schaffen den korpulenten Mann mit den vielen Namen, den sie auf Befehl von oben als «Alex» kennen gelernt haben, aus der Schweiz aus: Der Drogenbaron, mit dem der Bundesanwalt so viel vorhatte, dem er seine Karriere mit verdankt, dem er fast blind vertraute, dieser José Manuel Ramos hat nicht nur für die Schweiz gearbeitet. «El Brujo», wie er in Kolumbien genannt wurde, der Hexer, war nicht nur ein Hochstapler: Er habe die ganze Zeit, gestand er den Bundespolizisten nach anderthalb Jahren, auch amerikanische Behörden mit Informationen aus der Schweiz beliefert.

Hören Sie diesen Artikel auf www.weltwoche.ch/audio

Ein übles Gastspiel

Von Daniel Ammann — Bundesanwalt Valentin Roschacher hat den Gerichten bewusst wichtige Informationen verheimlicht. Und sieht kein Problem darin. Wir schon.

Vertrauen wäre gut, aber er ist ausser Kontrolle: Roschacher.

Wenn ein Journalist mehr über ein Strafverfahren zu wissen bekommt als der Untersuchungsrichter, der das Dossier bearbeitet; wenn ein Journalist mehr über den Verdacht gegen einen Beschuldigten zu wissen bekommt als der Bundesrichter, der über dessen Haft oder Freilassung zu entscheiden hat; wenn ein Journalist mehr Akten zu Gesicht bekommt als der Bundesstrafrichter, der ein Urteil fällen muss: Dann stimmt etwas nicht mit der Justiz. Dann muss man daran zweifeln, ob der Rechtsstaat in der Schweiz noch funktioniert. Das ist der Kern der «Affäre Roschacher», die von unerträglichen Methoden der Strafverfolgungsbehörden des Bundes handelt.

Niemand kann verlangen, dass die Polizei ohne Informanten auskommen muss. Es ist ihre Aufgabe und ihre Pflicht, sich Tipps auch von Verbrechern zu beschaffen. Die Polizei soll Verdächtige abhören können, Wohnungen verwandern und verdeckte Ermittler einsetzen, Beamte also, die unter falscher Identität versuchen, Banden zu unterwandern und auszuheben. Die Justiz soll auch hart gegen Geldwäscher vorgehen, ohne die das organisierte Verbrechen nicht existieren könnte. Davon profitiert nicht zuletzt der Finanzplatz Schweiz, der in einer globalisierten Welt je länger, je mehr von Reputation lebt.

Um all das geht es jedoch in dieser Affäre nicht, auch wenn dies der Bundesanwalt so dar-

zustellen versucht. Er hat nicht einfach die Informationen eines kolumbianischen Drogenbarons genutzt, «abgeschöpft», wie es im Polizeijargon heisst. Er hat ihn ins Land geholt und dafür gesorgt, dass er beschäftigt und bezahlt wird. Er hat ihm die geheime Sondereinheit «Task Force Guest» zur Seite gestellt. Und als sich herausstellte, dass sein «Gast» José Manuel Ramos die versprochenen Informationen nicht liefern konnte, wurde der losgeschickt, auf dass er neue «Ermittlungsansätze» beschaffe, die mit dem ursprünglichen Zweck überhaupt nichts zu tun hatten. Drogenhändlern hört man zu, man engagiert sie nicht.

Ein Hohn, was er behauptet

Das war kein Betriebsunfall, sondern ein bewusster Entscheid, den Valentin Roschacher im Sommer 2002 gegen besseren Rat fällte: Sogar der damalige Chef der Bundeskriminalpolizei hatte ihm davon abgeraten und rechtliche Zweifel am Engagement eines solchen Informanten geäussert. Auf ihn hörte der Bundesanwalt nicht. Schlimmer noch: Der Bundesanwalt machte von Anfang an klar, dass er seinen, soll man sagen: Mitarbeiter?, nie offiziell in ein Strafverfahren einbringen wollte – weder als Zeugen noch als Informanten. Den Ursprung der Ermittlungen, die er dank den Tipps des Drogenhänd-

lers auszulösen beabsichtigte, den sogenannten «Anfangsverdacht», wollte Roschacher vor allen gerichtlichen Instanzen geheim halten.

Exakt so war es im Geldwäscherei-Verfahren gegen den Zürcher Privatbankier Oskar Holenweger. Die Bundesanwaltschaft nutzte dubiose Beschuldigungen des Drogenhändlers, um mit allen Mitteln des polizeilich-justiziellen Apparats gegen Holenweger vorzugehen: Man observierte ihn, hörte sein Telefon ab, schleuste einen verdeckten Ermittler aus Deutschland bei ihm ein und verhaftete ihn schliesslich. Aber gegenüber keiner einzigen Kontrollinstanz, die diese gravierenden Massnahmen absegnete, legte die Bundesanwaltschaft offen, woher ihr «Anfangsverdacht» stammte. Dem Bundesgericht nicht, dem Bundesstrafgericht nicht und auch nicht dem Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt. Sie alle vertrauten darauf, dass die Bundesanwaltschaft seriös arbeitet. Wer wollte es ihnen verübeln? Wer hätte nicht den *good guys* geglaubt, die mutig das organisierte Verbrechen bekämpfen und einen grossen Geldwäscher entlarvt haben?

Darum ist es ein Hohn, wenn Roschacher heute behauptet, beim Engagement des Drogenhändlers seien «die geltenden Gesetze und rechtsstaatlichen Grundsätze berücksichtigt» gewesen. Sie waren es nicht. Die rechtsstaatliche Kontrolle war nicht gewährleistet, weil die Bundesanwaltschaft ihren Kontrollinstanzen entscheidende Elemente bewusst vorenthalten hatte. Aus diesem Grund existieren bei den Strafverfolgungsbehörden des Bundes ganze Dossiers, die mit «nicht für die Akten bestimmt» gestempelt sind. Das kommt Methoden einer «Geheimpolizei» nahe, die sich der öffentlichen Kontrolle entzieht. Das darf es in einem Rechtsstaat nicht geben. Wenn niemand mehr überprüfen kann, ob der Anfangsverdacht, auf dem ein Strafverfahren fusst, seriös abgeklärt wurde, dann sind elementare Bürgerrechte eines Beschuldigten ausgehebelt. Das ist unerträglich.

So sehen es auch Beamte, die mit dem Engagement des Drogenhändlers vertraut sind und die Methoden des Bundesanwalts ablehnen. Sie haben das Vertrauen in Valentin Roschachers Fähigkeit verloren, sein Amt korrekt zu führen. Darum bekommt ein Journalist plötzlich mehr zu wissen als ein Bundesrichter, mehr als ein Bundesstrafrichter und mehr als ein Eidgenössischer Untersuchungsrichter. Diese Beamten, die sonst Loyalität zu ihren Vorgesetzten als hohen Wert betrachten, haben ihre berufliche Zukunft riskiert, als sie bereit waren, über die Missstände bei der Bundesanwaltschaft zu sprechen. Sie haben auf diese Weise die fehlende Kontrolle ersetzt.

Mehr zum Thema ab Seite 7

Neues vom Hexer

Von Daniel Ammann — Der Fall, über den Bundesanwalt Roschacher stolperte, ist noch lange nicht klar: Drogenpate Ramos war Doppelagent der USA. Wer wusste was?

Ein vielseitiger Mann: José Manuel Ramos in einem gefälschten mexikanischen Pass.

Ungeschickter könnte der junge Kolumbianer seinen neuen Job nicht angehen. Ende der siebziger Jahre, auf dem Höhepunkt der Disco-Welle, schickt ihn das Medellín-Kartell nach New York, in die Hauptstadt eines hemmungslosen Nachtlebens, das sich mit Bergen von Kokain wachhält. Jiro Aramburo Sandoval nennt sich dort der ehrgeizige Mann Mitte zwanzig. Drogenhändler will er sein und reich. Sein Traum scheint zu Ende, kaum hat er die ersten Säckchen Kokain verkauft. Er wird von Polizisten erwischt und am 15. August 1979 zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Mit diesem Missgeschick beginnt eine kriminelle Karriere, die 27 Jahre später den Schweizer Bundesanwalt zum Rücktritt zwingen wird. Denn der Mann, der seinen ersten Auftrag verpatzte, heisst in Wirklichkeit José Manuel Ramos: der kolumbianische Drogenbaron, den Valentin Roschacher als Vertrauensmann ins Land holte, um den Schweizer Finanzplatz zu infiltrieren. Diese Affäre nimmt jetzt ungeahnte Dimensionen an, wie geheime Akten aus den USA beweisen: José Manuel Ramos war nicht nur ein Informant – er war ein amerikanischer Doppelagent.

Der kleine Kokaindealer hält sich gut im Gefängnis in New York, wofür ihm ein Drittel der Strafe erlassen wird. Im Frühling 1981 kommt

Ramos frei und macht sich umgehend wieder daran, sich «Drogenhandelsaktivitäten» zu widmen, wie er später aussagen wird. Die Haft hat ihn weder gebremst noch ihm geschadet. Schnell arbeitet er sich in der Hierarchie des Kartells hoch. Schon wenige Jahre nach der Entlassung aus dem Gefängnis, so zeigen die Geheimakten, leitet er für das Medellín-Kartell einen Drogenring in Houston, Texas. «Ich erhielt die ganze Ware aus Mexiko und verteilte sie an alle unsere Filialen in den USA», wird er gestehen. Allein in New York hat er zu dieser Zeit vier solcher «Filialen», die er mit Drogen beliefert.

«El Brujo»

Ramos, und das ist einer der Gründe für seinen Erfolg, geht bei seinen Geschäften extrem vorsichtig vor. Er verhandelt vorwiegend am Handy oder gibt seine Instruktionen mit dem Pager durch. Selbst die eigenen Mitarbeiter in den anderen Städten wissen nicht, mit wem sie es zu tun haben. «Namen haben wir nie verwendet, wir haben immer nur Nummern gebraucht. Ich besass acht verschiedene Mobiltelefone für mein Geschäft, für jede Stadt, mit der ich verkehrte, ein separates. Zum Beispiel hatte ich jeden Tag mit der Nr. 28 in Medellín gesprochen.» Die wenigen grossen Kunden, die Ramos persönlich treffen muss, lässt er mit dem Auto abholen. Ih-

nen werden die Augen verbunden, bevor man sie zu den Treffen fährt, die in klandestinen Wohnungen stattfinden. Diese werden jeweils nur für kurze Zeit gemietet und im Voraus bar bezahlt, damit der Vermieter keinen Ausweis sehen will. Den wenigen Mitarbeitern, die eng mit ihm zusammenarbeiten, verbietet er, nach 9.30 Uhr morgens das Haus zu verlassen, um zu verhindern, dass sie es durch einen dummen Zufall mit der Polizei zu tun bekommen. «Ich kaufte ihnen Bücher und Filme, um sie zu beschäftigen und damit sie nicht hinausgingen.» Das Drogengeld lässt er, bevor er es ausser Landes schafft, in Plastik einwickeln und mit einer Vakuummachine luftdicht verpacken. Auf jedes Geldpaket prägt er seinen Decknamen als Siegel: El Brujo, «der Hexer».

Ende der achtziger Jahre ist er der Drogenhändler, der er immer sein wollte, auf dem Höhepunkt seiner Macht und sehr reich. Jeden Monat setzt er 5 Tonnen Kokain um und verdient damit Millionen. Bankkonti sind ihm zu unsicher, und so hält er sein illegales Vermögen vorwiegend in Bargeld. Oder er gibt es aus. Drei Flugzeuge besitzt er, eine Villa in Acapulco, zwei Yachten, mehrere Grundstücke in Kolumbien. Dieser ostentative Reichtum aber ist nicht der Grund, weshalb er schliesslich – allen Vorsichtsmassnahmen zum Trotz – ins Visier der Justiz gerät. Er hat, Ironie der Geschichte, das in den eigenen Reihen, was er schon bald selbst sein wird: einen Denunzianten, der mit der Polizei kollaboriert und einen Tipp gibt, wie der Drogenring von Ramos ausgehoben werden kann.

Anfang Mai 1990 schlagen Special Agents der texanischen Drogenfahndung in einer koordinierten Aktion zu. In einem Lagerhaus in der Industriezone von Houston finden sie 416 Kilo Kokain und einen Tanklastwagen, der mit falschen Abteilen ausgerüstet ist, um Kokain zu schmuggeln. Im Haus, das Ramos und seine Frau in einem noblen Vorort unter falschem Namen gemietet haben, entdecken sie in einer Waschmaschine 1,2 Millionen Dollar in Bündeln zu 1000 und 10 000 Dollar, eine Geldzählmaschine, schussichere Westen – und die sechs Seiten Notizen, die Ramos das Genick brechen werden: eine Art Buchhaltung seiner Kokaindeals, auf der die Polizei drei seiner Fingerabdrücke identifizieren wird. In einem Fall allein, verraten die Notizen, verkaufte er 301 Kilo Kokain für über fünf Millionen Dollar. Die Organized Crime Drug Enforcement Task Force in Dallas, die José Manuel Ramos im Sommer 1990 verhaftet, bezeichnet ihn nun als «second hand man of the Pablo Escobar/Medellin Cartel», als rechte Hand Pablo Escobars.

Trotz aller Beweise lügt Ramos in den ersten Einvernahmen wie gedruckt. Er heisse Alejandro Salinas, sagt er, und sei Mexikaner. Erst

drei Wochen vor seiner Verhaftung sei er mit einem Touristenvisum in die USA eingereist. Ein Waise sei er, die Eltern habe er 1985 während des grossen Erdbebens in Mexiko-Stadt verloren. Allein, sein Talent als Geschichtenerzähler, das Jahre später die Schweizer Bundeskriminalpolizei in den Bann ziehen wird, hilft ihm nichts. Am 16. Januar 1991 wird er wegen Drogenhandels und Geldwäscherei zu zwei Mal lebenslänglich plus zwanzig Jahre verurteilt. Jetzt weiss José Manuel Ramos, «der Hexer»: Ohne einen Deal mit den Behörden wird er erst im Sarg wieder aus dem Gefängnis kommen. So schlägt er ihnen über seinen Anwalt ein Geschäft vor: Falls seine Haftstrafe markant reduziert werde, teile er mit, was er über die Aktivitäten der Drogenringe in den USA wisse.

Ein Jahr nach der Verurteilung von Ramos geht das Justizministerium in Washington auf das Angebot ein. Der Deal wird von hoher Stelle abgesegnet und am 22. Januar 1992 von Gerald Shur unterschrieben, der als Gründer des amerikanischen Zeugenschutzprogramms gilt. Auf drei Seiten legt er dar, dass Ramos künftig eine «undercover role» für die Regierung ausüben werde. Der Drogengrossist, heisst es in diesem geheimen Dokument, werde alles aussagen, was mit seiner Führungsrolle und seiner Mitwirkung im Kokainbusiness zusammenhänge. Und mehr: Er werde danach auch in zukünftigen Ermittlungen eine wichtige Rolle spielen. Als Ge-

genleistung stellt ihm die Regierung in Aussicht, dass seine Haftstrafe «auf fünfzehn bis dreissig Jahre» reduziert wird, er also frühestens 2005 und spätestens 2020 wieder freikommt.

Wenn Schweizer zu sehr glauben

Der Auftrag, den Ramos erfüllen muss, geht weit über die Funktion eines Informanten hinaus: Die Behörden wollen ihn aktiv Drogenbanden infiltrieren lassen («re-establish Ramos into the smuggling community»). Das Geheimdokument des US-Justizdepartements liest sich wie ein Modus Operandi für Doppelagenten: «Überwacht von Special Agents», heisst es da, «hat Ramos bereits mit Mitgliedern des Cali-Kartells telefoniert. Er hat seinen ehemaligen Komplizen angekündigt, dass er bald aus dem Gefängnis kommen und seine Tätigkeit wieder aufnehmen werde.» En détail, als wäre es ein Arbeitsvertrag, wird beschrieben, wie der Drogenbaron regelmässig für kurze Zeit aus dem Gefängnis entlassen wird und eine Rolle als «Führungsfigur im Kokainbusiness» («manager of an <office> in the cocaine business») spielen wird, um sich mit «ausgewählten Zielpersonen» («selected targets») zu treffen. Als mögliche Treffpunkte für die verdeckten Ermittlungen werden Hotelzimmer, «undercover residences» und sogar eine geheime Lagerhalle genannt. «Nicht weniger als drei erfahrene Special Agents» überwachen Ramos, um seine Sicherheit zu gewähr-

leisten (und um zu verhindern, dass er untertaucht). Diese Agenten haben in den nächsten Jahren viel Arbeit, wie eine Liste zeigt, welche die Verlegungen des Häftlings mit der FBI-Nummer 143196V4 dokumentiert. Immer wieder wird José Manuel Ramos temporär freigelassen und im ganzen Land eingesetzt. Vom Süden (Coleman, Florida) bis in den Norden (Seattle, Washington), vom Osten (Brooklyn, New York) bis in den Westen (Lompoc, Kalifornien).

Was ihn schliesslich als Spitzel auffliegen lässt, ist ein politisch brisanter Fall: Die *New York Times* berichtet im Sommer 1998 über Ermittlungen der Schweizer Behörden gegen Raúl Salinas, den Bruder des früheren mexikanischen Präsidenten. Die Zeitung zitiert ausführlich aus einem geheimen Schweizer Ermittlungsbericht und nennt Ramos mit vollem Namen als Kronzeugen. Salinas habe ein Vermögen mit Schutzgeldern aus dem Drogenhandel verdient, behauptet Ramos. Als Gegenleistung dafür habe der Präsidentenbruder veranlasst, dass die Flugzeuge der Kokainkartelle unbehelligt in Mexiko landen können. Diese Behauptungen stammen aus Einvernahmen, die die frühere Bundesanwältin Carla Del Ponte und Valentin Roschacher, damals stellvertretender Chef der kriminalpolizeilichen Zentralstellen im Bundesamt für Polizei, im November 1997 mit Ramos geführt hatten. Sie hätten «erdrückende Beweise», sagten die beiden später, dass rund 100 Mil-

Tatort

Falscher Alarm

Von Marianne Fehr

Sie ist 28 Jahre alt, sieht aus wie 18, zierlich, mit braunem, lockigem Haar, bleichem Gesicht und kleinen Füßen, die in schneeweissen Turnschuhen ständig wippen. Tina Meili* steht vor dem Basler Strafgericht, weil sie eine blühende Fantasie hat.

Es war ihr erster Tag als Verkäuferin in einem Lebensmittelgeschäft, die Inhaberin führte gerade ihren Hund aus. Und dann sei ein Mann in den Laden gekommen, der ihr «böse Blicke» zugeworfen, sie grimmig angestarrt habe. Bedroht habe er sie nicht. Als er gegangen und die Chefin zurückgekommen war, erzählte Meili ein abenteuerliches Märchen. Sie sei überfallen worden, der Täter habe sie gewürgt, Geld gefordert und den Telefonhörer vom Kabel gerissen. Ein zweiter Übeltäter habe draussen Schmiere gestanden und die Kunden verscheucht. Da sie die Kasse nicht öffnen konnte, habe er lediglich zwei Päckli Zigaretten gestohlen.

Auf der nächsten Polizeiwache erstattete sie Anzeige. Ihre Beschreibung des Räubers war verblüffend detailreich: blutunterlaufene Augen, krumme Nase, wulstige Lippen, Tätowierung am Hals, rot gefärbte Haare, verletzte Hand, gesticktes Armband, Einstiche am Arm. Einen Mann, der so ähnlich aussieht, hat sie einmal beim Bahnhof gesehen. Einen Tag nach dem Überfall tauchte sie erneut bei der Polizei auf. Diesmal, weil sie von einem Kunden mit Reizgas besprays worden sei. Auch das: reine Erfindung. Sie hatte das Gas, das sich zur Sicherheit unter dem Ladentisch befand, selber freigesetzt. Dies wurde klar, als einmal mehr die Kriminaltechniker im Geschäft zu Werke gingen.

Warum hat Tina Meili solche Räuber geschichten erfunden? Und sich gar selber Verletzungen am Hals beigebracht? «Der Druck im Kopf war zu gross.» Sie erzählt weinend von ihrem Vater, der zu dieser Zeit die Konten sämtlicher Familienmitglieder geplündert, sie bedroht, geschlagen und beschimpft habe, weil er einen Tumor im Kopf hatte. Trotzdem: «Sie haben eine unglaubliche Fantasie walten lassen», stellt der Richter fest. «Haben Sie das aus Krimis?» Sie schüttelt den Kopf; mehr ist von ihr nicht zu erfahren.

Meili wird wegen falscher Anschuldigung und Irreführung der Rechtspflege zu 60 Tagen bedingt verurteilt und muss über 2000 Franken Verfahrenskosten bezahlen. «Das war eine massive Geschichte», sagt der Richter, «Sie haben die Polizei ganz schön verseggelt.»

*Name der Redaktion bekannt

lionen Dollar auf Salinas-Konten, die sie in der Schweiz beschlagnahmt hatten, aus dem Drogengeschäft stammten.

Das ist das erste Mal, dass die Schweizer Strafverfolgungsbehörden den Geschichten des Drogenbarons zu sehr glauben. Denn die Realität präsentiert sich heute völlig anders: Der Bruder des mexikanischen Präsidenten ist bislang nicht verurteilt worden. Der Verdacht, bei Salinas' Konten handle es sich um Geld aus dem Drogenhandel, «erwies sich als nicht stichhaltig», schrieb die NZZ. Noch härter urteilte vor einem Jahr die *Financial Times*, die Einsicht ins Dossier hatte. Die Schweizer Behörden hätten die Beschuldigungen ihrer Kronzeugen zu «unkritisch» übernommen: «Die Wahrscheinlichkeit, dass die Behauptungen eine fachkundige Überprüfung überlebt hätten, ist gering.» Und: Ramos habe nach seiner Verhaftung 1990 «mehr als sechs Jahre» verstreichen lassen, bevor ihm plötzlich die Geschichte mit Salinas in den Sinn gekommen sei.

Die amerikanischen Akten, die der *Weltwoche* vorliegen, lassen stark daran zweifeln, ob Ramos' frühere Einsätze als Doppelagent von grösserem Erfolg gekrönt waren. Sie zeigen, dass sein damaliger Anwalt am 23. April 1997 die Freilassung beantragt. Der Anwalt gibt zu Protokoll, Ramos habe die Regierung «in einer langfristigen verdeckten Geldwäscherei-Operation von internationalem Ausmass unterstützt, die das Potenzial hat, Dutzende von grossen Drogendealern und Geldwäschern anzuklagen und Millionen von Dollar zu beschlagnahmen». Die Regierung aber, so argumentiert der Anwalt, habe ihren Teil der Vereinbarung nicht eingehalten. Trotz Ramos' «massgeblicher Unterstützung» habe sie sich «geweigert», eine Reduktion seiner Haftstrafe zu befürworten.

Der zuständige texanische Richter Kenneth M. Hoyt glaubt dem Drogenhändler kein Wort und lehnt das Gesuch ab. Die schriftliche Begründung spricht Ramos die Glaubwürdigkeit ab. Er habe eine vorzeitige Entlassung aus dem Gefängnis «nicht verdient», urteilt Richter Hoyt am 22. Januar 1998. Und schreibt, das Gericht habe überhaupt «keine Beweise für die angebliche Unterstützung», die der Drogenhändler für die Behörden geleistet haben will. Und vor allem: Ramos sei «selbst schuld» an seiner Situation. Weil er wahrheitswidrige Informationen («untruthful information») lieferte, habe er die Vereinbarung mit der Regierung «vereitelt».

Trotz des richterlichen Verdikts, das Ramos als Lügner und Hochstapler entlarvt, kommt der Drogenbaron drei Jahre später, am 13. Juli 2001, doch noch frei – viel früher sogar, als ihm das Justizministerium im ursprünglichen Deal versprochen hatte (frühestens 2005, spätestens 2020). Das hat er seinem neuen Anwalt Gary Hart zu verdanken, den er sich plötzlich leisten kann. Dieser hat ein neues Entlassungsgesuch gestellt. Was auffällt: Hart arbeitete über dreissig Jahre lang für das FBI, zuletzt als Senior Executive,

und hat laut Lebenslauf grosse Erfahrung «mit internationalen Operationen» der amerikanischen Bundespolizei. Der Grund für die Freilassung des Drogenhändlers sei für geheim erklärt worden, schreibt Richter Kenneth M. Hoyt der *Weltwoche* in einer E-Mail, die Dokumente dazu seien «versiegelt» («under seal»). Und der Richter betont, dass jetzt nicht mehr er für Ramos zuständig sei, sondern das Bureau of Prisons – das dem Justizministerium in Washington untersteht.

Und viele Fragen offen

Die hier dargelegten Fakten lassen praktisch nur eine plausible Erklärung dafür zu, dass José Manuel Ramos vorzeitig auf freien Fuss kam: Die amerikanische Regierung schickte ihren Doppelagenten auf eine weitere Mission – in die Schweiz, wo ein alter Bekannter, Bundesanwalt Roschacher, im Sommer 2002 viel mit ihm vorhatte (*Weltwoche* Nr. 22.06 und 23.06). Insider versichern, dass die USA einen verurteilten Drogenhändler, der als Spitzel für sie gearbeitet hat, nur unter strengen Auflagen freilassen. Niemals würden sie ihn einfach so in einen fremden Staat ausreisen lassen; zu gross wäre das Risiko, er könnte Interna verraten oder untertauchen.

Auch Schweizer Beamte, die mit dem Fall vertraut sind, zeigen sich heute überzeugt davon, dass Roschacher und Kurt Blöchliger, der Chef der Bundeskriminalpolizei, einem amerikanischen Doppelagenten aufpassen. Ramos selbst, sagen sie, habe der Bundeskriminalpolizei am Schluss gestanden, den USA Informationen aus der Schweiz geliefert zu haben. Und: Er habe nicht nur die USA bedient, sondern auch die kanadische Bundespolizei, die Royal Canadian Mounted Police. Dieses «gravierende» Doppelspiel erkläre, dass José Manuel Ramos «nicht kontrollierbar» gewesen und namentlich im Fall des Privatbankers Oskar Holenweger viel zu weit gegangen sei. Sie glauben, dass Ramos für die Amerikaner Geldwäscherei- und womöglich auch Terrorismusfinanzierungs-Verfahren ausspionieren sollte, die die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei führen. Man liegt aber wohl kaum falsch, wenn man auch davon ausgeht, dass der Drogenbaron, der sich «Hexer» nannte, alle über den Tisch zog, für die er zu arbeiten vorgab.

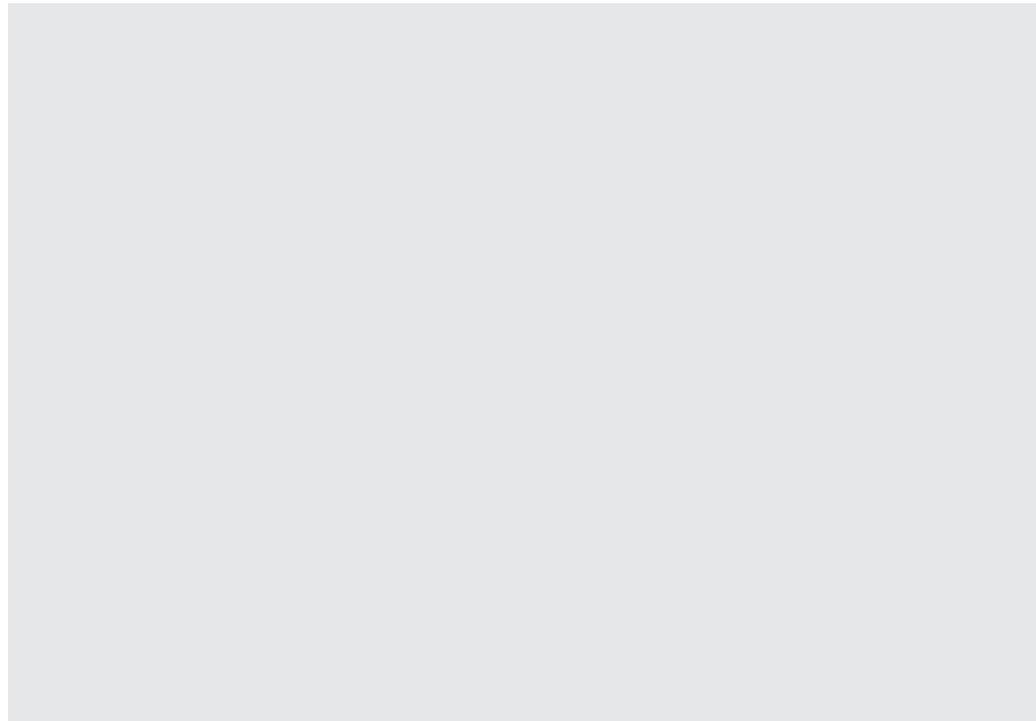
Die wichtigsten Fragen, die nach dieser Geschichte gestellt werden müssen, bleiben offen. Weder die Bundesanwaltschaft noch die Bundeskriminalpolizei wollten sie beantworten, weil in der Causa Ramos bereits Untersuchungen des Justizdepartements und des Bundesstrafgerichts laufen: Wussten Valentin Roschacher und Kurt Blöchliger über die Doppelrolle ihres V-Manns Bescheid? Wurden sie von den USA eingeweiht oder eingewickelt? Und vor allem: Welche Konsequenzen wird das haben?

Affaire à suivre.

Hören Sie diesen Artikel auf www.weltwoche.ch/audio

Spion ohne Grenzen

Von Daniel Ammann — Wer in der Schweiz einen Drogenbaron als Spitzel beschäftigt, der unglaublich und ein Doppelagent ist, handelt «formell korrekt». Und falsch und verantwortungslos.



Es stinkt immer noch, Herr Roschacher.

Vor vier Monaten machte die *Weltwoche* publik, dass Bundesanwalt Valentin Roschacher zusammen mit der Bundeskriminalpolizei einen verurteilten Drogenpaten aus Kolumbien angeheuert hatte, um den Schweizer Finanzplatz zu infiltrieren. José Manuel Ramos, einst Mitglied des Medellín-Kartells, wurde ins Land geholt, 20 Monate lang als Spitzel beschäftigt und standesgemäss bezahlt. Dieser Tatbestand wurde letzte Woche durch Berichte des Bundesstrafgerichts und einer Administrativuntersuchung bestätigt.

Sie kommen zum beunruhigenden Schluss, dass kein «damals geltendes» Gesetz die Zusammenarbeit mit dem Drogenkriminellen verboten hatte. Ihn als «Vertrauensperson» zu beschäftigen, die nicht nur Informationen lieferte, sondern aktiv angebliche Geldwäscher zu entlarven versuchte, sei zwar «einmalig» gewesen, aber «formell korrekt». War dieser Einsatz auch gerechtfertigt, vernünftig und zweckmässig? War Ramos glaubwürdig und zuverlässig? Die Antwort lautet: nein. Doch über diese Fragen haben die Untersuchungen in gut schweizerischer Milde hinweggesehen, was sicher auch damit zusammenhängt, dass der Bundesanwalt inzwischen seinen Rücktritt angekündigt hat.

Heute wissen wir: Ramos kassierte 271 559 Franken und 80 Rappen an Steuergeldern für seine Dienste, 13 578 Franken pro Monat. Was wir

nicht zu wissen bekommen: Hat sich das Engagement des «einmaligen» Sonderermittlers bezahlt gemacht? Zwar leitete die Bundesanwaltschaft, gestützt auf seine Behauptungen, neun Ermittlungsverfahren ein. Ob diese zu überzeugenden Erfolgen führten, wird verheimlicht, darf aber bezweifelt werden. Manchmal lässt die Art, wie (nicht) informiert wird, Rückschlüsse auf den Inhalt der Nachricht zu. Statistisch betrachtet, ist die Wahrscheinlichkeit eher klein: Die Bundesanwaltschaft hat in den letzten Jahren 365 Ermittlungsverfahren geführt – aber nur gerade in 3 Fällen Anklage erheben können.

Eklatante Defizite

Trotzdem ist die Administrativuntersuchung des Berner Juristen Rolf Lüthi wertvoll (das Bundesstrafgericht hat seinen Bericht nicht veröffentlicht). Seine Analyse legt, diplomatisch verpackt, gerade im Fall Ramos eklatante Defizite bei der Bundesanwaltschaft offen: unklare Zuständigkeiten, verwischte Verantwortlichkeiten – und bedenkliche Gesetzeslücken.

Ausgerechnet die rechtsstaatlich zentrale Frage, was «Vertrauensperson» Ramos tun durfte und was nicht, bleibt offen. Die Grenzen der Aufträge waren laut Lüthi «überhaupt nicht abgesteckt». Während verdeckte Ermittler «nur in ganz bestimmten Fällen und mit den nötigen

Bewilligungen eingesetzt werden dürfen», gibt es bei den Vertrauenspersonen «praktisch überhaupt keine formellen Sicherungen. Dies erstaunt.» Anders gesagt: Wo es keine formellen Grenzen gab, konnten auch keine überschritten werden. Wir befinden uns hier sozusagen in einem rechtsfreien Raum. Lüthi bezweifelt, ob der Einsatz von Vertrauenspersonen (die es beim Bund nach wie vor gibt) nach den heutigen Gesetzen «überhaupt noch erlaubt ist». Nach einem «Persilschein», wie er da und dort bereits verteilt wurde, klingt das nicht.

Das Bundesstrafgericht (das auch eigene Interessen im Auge zu behalten hat) ist offensichtlich der Meinung, dass die Strafverfolgungsbehörden, die das staatliche Gewaltmonopol ausüben und Grundrechte beschneiden können, alles tun dürfen, was nicht verboten ist. Man kann das auch anders sehen: Der Staat soll gerade in Fällen, welche die persönliche Freiheit tangieren, nur handeln dürfen, wenn ihn eine eindeutige gesetzliche Grundlage dazu befugt.

José Manuel Ramos hat gleich selber bewiesen, wie unheilvoll die Kooperation mit Leuten seines Schlags ist. «Ich sah es als gute Möglichkeit, Geld zu verdienen», verriet er der *Sonntagszeitung*. Ihm seien zehn Prozent aller beschlagnahmten Gelder versprochen worden. Weil Ramos während seiner ganzen Karriere andauernd und hemmungslos log, ist auch diese Behauptung mit Vorsicht zu geniessen. Aber alles, was man über diese Person des Vertrauens zu

hören bekommt, legt nahe: Hände weg, ein solcher Mann ist nicht kontrollierbar. Das realisierte, viel zu spät, auch die Bundeskriminalpolizei. Da nach einiger Zeit «Probleme aufgetaucht» seien, heisst es im Lüthi-Bericht, habe sie den Einsatz von Ramos «abgebrochen». Der Grund dafür stand in der *Weltwoche*: Ramos war ein Doppelagent (was Bundesstrafrichter Emanuel Hochstrasser inzwischen dem *Tages-Anzeiger* bestätigte). Wer wusste wann davon? Hat Ramos zum Schaden der Schweiz sensible Daten weitergereicht? Wieso wurde er nicht wegen Verdachts der verbotenen Handlungen für einen fremden Staat verhaftet (Art. 271 StGB)? Diese Fragen, und das irritiert sehr, wurden nicht abgeklärt.

Valentin Roschacher und die Bundeskriminalpolizei (die unter seiner fachlichen Aufsicht ermittelte) mögen formaljuristisch gesehen keine Gesetze gebrochen haben, als sie den Drogenpaten anheuerteten und ihn ohne «formelle Sicherungen» agieren liessen. Sie handelten damit, aus rechtsstaatlicher wie politischer Sicht, trotzdem falsch, verantwortungslos und ihres Amtes unwürdig.

Diese Affäre, schrieb ich vor vier Monaten, trage «alle Züge eines Justizskandals». An dieser Einschätzung ist, leider, nichts zu ändern.

Hören Sie diesen Artikel auf www.weltwoche.ch/audio